



Zwei bis drei Stunden durchschnittlich verbringen wir Deutschen täglich im Internet. Dabei lauern Gefahren, die auf den ersten Blick oft gar nicht zu erkennen sind. Dazu gehören zum Beispiel gefälschte E-Mails oder Online-Shops, die Waren anbieten, aber nicht liefern.

Schützen Sie sich und Ihre Liebsten vor solchen Vermögensschäden mit unserem Baustein Internet-Schutz. Dieser lässt sich bei uns einfach in Ihre Hausrat-Versicherung einschließen.

■ Wofür?

Unser Internet-Schutz ersetzt Vermögensschäden zum Beispiel durch:



Phishing (Identitätsdiebstahl aufgrund gefälschter E-Mails), Pharming (Identitätsdiebstahl aufgrund gefälschter Webseiten), Nicht- oder Falschlieferung bei privaten Bestellungen in Online-Shops

■ Für wen?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen Ihrer Hausrat-Versicherung für Sie selbst und alle mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.

■ Wie?

- Unseren Internet-Schutz können Sie bei uns einfach als Baustein mit in Ihre Hausrat-Versicherung einschließen.
- Dieser gilt für Vermögensschäden im europäischen Wirtschaftsraum (EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- Ersatz von Vermögensschäden bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro je Versicherungsfall, wenn unberechtigte Dritte widerrechtlich erlangte Daten durch Phishing oder Pharming im Rahmen des privaten Online-Banking (inkl. Einsatz von Bank-/Kreditkarten), sonstiger elektronischer Bezahlssysteme oder Online-Kundenkonten missbrauchen.
- Ersatz von Vermögensschäden bis zu einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro je Versicherungsfall, durch private Bestellungen in Online-Shops (Nichtlieferung von Sachen oder Falschlieferung von neuen Sachen) bei Vorliegen einer vermeintlich betrügerischen Absicht des gewerblichen Online-Händlers.
- Insgesamt ersetzen wir Ihre Vermögensschäden innerhalb eines Versicherungsjahres bis zu einer Gesamtsumme von 5.000 Euro Jahreshöchstentschädigung (Leistungsbeispiele siehe Rückseite).

■ Leistungsbeispiele:



Unsere Versicherungsnehmerin wird per E-Mail dazu aufgefordert, das Kennwort eines ihrer Online-Kundenkonten zu ändern.

Da die E-Mail täuschend echt aussieht, klickt sie auf den enthaltenen Link. Später stellt sie fest, dass ihr Bankkonto mit 1.000 Euro belastet wurde, da in ihrem Namen mehrere unberechtigte Käufe getätigt wurden.

Da sie den Internet-Schutz in ihre Hausrat-Versicherung eingeschlossen hat, wird ihr der Schaden von uns ersetzt.

Im selben Versicherungsjahr kauft ihr Mann bei einem Online-Händler ein neues Tablet und überweist den Rechnungsbetrag an den Verkäufer. Das Tablet kommt

jedoch nie an, da der Online-Shop gefälscht war und der Verkäufer nicht liefert. Auch diesen Schaden in Höhe von 950 Euro ersetzen wir.